

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII hier: Schulte- Schmelter-Stiftung**

Dem Jugendhilfeausschuss lag in der Sitzung vom 04.10.2011 der Antrag der Schulte-Schmelter-Stiftung vor, zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, gemäß § 75 SGB VIII.

Herr Nott bittet die Verwaltung um Auskunft, wie die Altersstruktur in der Einrichtung sei, ab wann Kinder aufgenommen werden und wie die durchschnittliche Verweildauer sei: Frau Dr. Klein sagt zu, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Schulte-Schmelter-Stiftung betreut Kinder und Jugendliche aus allen Altersstufen. Hierbei ist festzuhalten, dass das Jugendamt bemüht ist, erforderliche Hilfen für Kinder unter fünf Jahren, die außerhalb der Herkunftsfamilie geleistet werden sollen, grundsätzlich in familiären Hilfeformen zu gewähren. Pflegefamilien und Erziehungsstellen sind solche Hilfeformen.

Da es sich bei der Schulte-Schmelter-Stiftung um eine familiäre Wohngruppe handelt, ist auch hier die Aufnahme von Kindern ab dem 5. Lebensjahr möglich.

Der Träger ist mit seinem Angebot eingebunden in die sozialraumorientierte Arbeit des Stadtbezirkes Porz. Es werden Kinder aufgenommen, die bis zur Verselbständigung in der Wohngruppe betreut werden. Es werden aber auch Kinder, vorwiegend aus dem Sozialraum Porz, aufgenommen, die innerhalb von ein bis zwei Jahren wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren sollen. Dies gelingt durch die intensive Anbindung der Eltern an die Einrichtung und durch die von der Einrichtung geleistete Elternarbeit.

**Gez. Dr. Klein**